

Stadtverordnetenversammlung Cottbus
Fraktion UNSER Cottbus/ FDP
Herrn Maresch

Datum
30.05.2018

**Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 30. Mai 2018
-Migrationssozialarbeit**

Geschäftsbereich
Jugend, Kultur, Soziales
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Sehr geehrter Herr Maresch,

Zeichen Ihres Schreibens

Ihre Anfragen beantworte ich wie folgt:

Sprechzeiten
Nach Vereinbarung

1. Wieviel Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sind seit September 2015 eingestellt worden? Wieviel für den Komplex Migration?

In der Stadtverwaltung Cottbus sind von September 2015 bis Mai 2018 21 Stellen für Sozialarbeiter durch Umwandlung bzw. Neueinrichtung geschaffen worden. 17 Stellen darunter für den Komplex Migration, davon wurden 14 Sozialarbeiter neu eingestellt.

Ansprechpartner
Frau Dieckmann

Zimmer
112

Mein Zeichen

2. Welche Träger der Sozialhilfe bzw. andere Vereine haben seit September 2015 zusätzliche Sozialarbeiter eingestellt bzw. finanziell die Möglichkeit bekommen, Sozialarbeiter einzustellen?

Telefon
0355 612-2400

Fax
0355 612-132400

Eine Übersicht über das Personal der Vereine liegt in der Stadtverwaltung nicht vor. 3 Vereine/ Träger haben seit September 2015 finanzielle Mittel der Stadt erhalten um Sozialarbeiter einzustellen:

E-Mail
Bildungsdezernat@cottbus.de

- MW Malteser Werke gGmbH
- Diakonisches Werk Niederlausitz e.V.
- Diakonisches Werk Elbe Elster e.V.

3. Welche finanziellen Mittel hat die Stadt Cottbus aus eigenen Mitteln seit September 2015 für die Bewältigung der Flüchtlingskrise bereitgestellt? Wieviel hat die Stadt Cottbus vom Land oder Bund erhalten?

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße

IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

Eine umfassende detaillierte finanzielle Aufstellung seit September 2015 mit allen Kosten für den Komplex Flüchtlinge und Migration durch die Stadtverwaltung kann nur mit hohem Aufwand erbracht werden. Eine detaillierte Darstellung der direkten Aufwendungen der Stadt für das Jahr 2018 erfolgte im letzten Finanzausschuss April 2018.

www.cottbus.de

4. Wie werden der Einsatz und Zweckmäßigkeit beim Einsatz von Sozialarbeitern in der Migrationsproblematik evaluiert bzw. hinterfragt und verändert? Gibt es hierzu ein funktionierendes Controllingsystem? Wenn ja – wie funktioniert dies? Wenn nein – warum nicht?

Das Landesaufnahmegesetz und die Durchführungsverordnung des Landes Brandenburg geben mittels Personalschlüssels vor, wie viele Sozialarbeiter zur Durchführung von Migrationssozialarbeit in Asyl-Unterkünften als pflichtige Aufgabe vorzuhalten sind. Seit dem 01.04.2016 liegt dieser Personalschlüssel bei 1:80 (zuvor 1:120). Zudem ist gesetzlich definiert, welche Aufgaben das eingesetzte Personal umzusetzen hat. Kontrollorgane für den zweckbestimmten Einsatz der Ressourcen sind hierbei das Landesamt für Soziales und Versorgung als weisungsbefugte Landesbehörde und die Stadt Cottbus als Auftraggeber. Das Controlling erfolgt durch regelmäßige Vor-Ort-Begehungen in den Unterkünften.

Die angekündigte Veränderung der Erstattungsverordnung zum Landesaufnahmegesetz, die die Migrationssozialarbeit genauer regeln soll, ist bisher nicht veröffentlicht.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Maren Dieckmann
Dezernentin für Jugend,
Kultur, Soziales